

Datum 15.11.2012	Aktenzeichen: III.4	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: KROKA/BV/029/2012		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KROKAU**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>27.11.2012</b>	<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Förderung der Kindertagespflege**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 beschlossen, die Inanspruchnahme von Kindertagespflege durch Krokauer Kinder mit 1,30 € pro Betreuungsstunde zunächst befristet bis zum 31.12.2012 zu fördern.

Wenn diese Förderung fortgesetzt werden soll, ist hierüber eine rechtzeitige Beschlussfassung in den zuständigen Gremien und die Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Krokau erforderlich.

Kindertagespflege wird von den Eltern insbesondere für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Diese Altersgruppe erlangt zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, verbunden mit einem Wunsch- und Wahlrecht für die Eltern zwischen Kindertagespflege und der Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die Bedarfsplanung des Kreises Plön für die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren geht für den Planungsraum Schönberg, zudem auch Krokau gehört, sowohl von der Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten unter Einrechnung des Anbaues einer Krippengruppe beim AWO Kinderhaus als auch von der Inanspruchnahme von Kindertagespflege aus, um die geforderte Mindestversorgung von 35 % der Kinder dieser Altersgruppe zu erreichen.

Zur Zeit fallen für Kinder aus Krokau ca. 4.230,00 Kindertagespflegestunden pro Jahr an, dies verursacht einen Förderaufwand von rund 5.500,00 € pro Jahr.

Damit die Verwaltung auf eingehende Anträge zeitnah reagieren kann, ist eine grundsätzliche Beschlussfassung über die Fortführung der Bezuschussung erforderlich. Außerdem wird empfohlen, im Haushalt 2013 der Gemeinde Krokau einen Betrag von 5.500,00 € bereit zu stellen.

Die Förderung von Kindertagespflege ist im Vergleich mit den Kostenanteilen, die Krokau als Wohnortgemeinde als Beteiligung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen in Schönberg zahlen müsste, durchaus wirtschaftlich. Der Beitrag an eine Kindertagesstätte für eine wöchentliche Nutzung von 30 Std beträgt monatlich durchschnittlich gerundet 253,00 €,

der Zuschuss zur Kindertagespflege für den gleichen Betreuungsumfang würde mit 167,70 € monatlich anzusetzen sein (30 WStd. x 4,3 Wochen x 1,30 €).

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Förderung der Kindertagespflege entsprechend der bisherigen Beschlussfassung unbefristet weiter bereit zu stellen und im Haushalt des Jahres 2013 5.500,00 € für diesen Zweck zu etatisieren..

Im Auftrage:

Dräbing  
Amt III

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor